

PRESSEMITTEILUNG

Bremen, 20.04.2017

St 5/16

Internet

<http://www.staatsgerichtshof.bremen.de>

Normenkontrollverfahren zur Stellung der Beiräte durch Rücknahme beendet

Der Beirat Schwachhausen leitete im Dezember 2016 ein Verfahren vor dem Staatsgerichtshof ein. Er beantragte die Feststellung, dass es sich bei den Beiräten in der Stadtgemeinde Bremen um Bezirksvertretungen im Sinne des Art. 145 Abs. 2 der Bremischen Landesverfassung handle. Diese Eigenschaft hätten die Beiräte in der jüngeren Vergangenheit dadurch erworben, dass ihnen mit dem Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter vom 2. Februar 2010 und einer Ergänzung dieses Gesetzes im Jahre 2016 weitere Entscheidungskompetenzen zugewilligt und gesondert Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt worden seien.

Der Staatsgerichtshof hat über das Verfahren vorab beraten und den Antragsteller darauf hingewiesen, dass erhebliche Zweifel an der Zulässigkeit des Antrags bestünden. Daraufhin hat der Antragsteller den Antrag zurückgenommen.

Der Staatsgerichtshof hat das Verfahren durch Beschluss vom 13. April 2017 eingestellt.

Verantwortlich:

RiOVG Friedemann Traub Am Wall 198 28195 Bremen Telefon: 0421-361 10535 Fax: 0421-361 4172

Vertreter: RiOVG Dr. Sebastian Baer, Am Wall 198 28195 Bremen Telefon: 0421-361 2724 Fax: 0421-361 4172